Technische Universität Braunschweig

Technische Universität Braunschweig | Abteilung 11
Universitätsplatz 2 | 38106 Braunschweig | Deutschland

Technische Universität
Braunschweig
Der hauptberufliche Vizepräsiden als Wahlleiter
Abteilung 11 – Justiziariat

- Wahlamt -

Postanschrift:
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Deutschland

Besucheranschrift:
Abt-Jerusalem-Str. 7 (2. OG)
38106 Braunschweig

Beauftragte des Wahlleiters:
Lisa-Marie Wünsch

Tel. +49 (0) 531 391-4307
wahlamt@tu-braunschweig.de

Datum: 22.10.2026

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 01/7100 (2023)
Unsere Nachricht vom:

Beschluss des Wahlausschusses zur

Durchführung der Wahl der Promovierendenvertretung 2026/27 sowie der Kollegialwahlen in der Promovierendengruppe mit der Möglichkeit der Briefwahl gemäß § 1 Abs. 3 der WO

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2026 einstimmig ohne Enthaltungen folgendes beschlossen:

1. Abweichend von § 1 Abs. 2 der Wahlordnung wird die Wahl der Promovierendenvertretung, sowie der Kollegialwahlen der Promovierendengruppe, (§ 4a Wahlordnung, § 6b Grundordnung) im Wahljahr 2026/27 als Online-Wahl mit der Möglichkeit zur Briefwahl durchgeführt.

2. Wahlvorschläge für die Wahl der Promovierendenvertretung können abweichend vom Online-Verfahren schriftlich bei der Wahlleitung (Wahlamt) eingereicht werden. Die Einverständniserklärung nach § 9 Abs. 5 der Wahlordnung ist eigenhändig zu unterschreiben.

3. Briefwahlunterlagen sind bei der Wahlleitung zu beantragen (§ 16 Abs. 1 Wahlordnung). Die Antragsfrist wird in der Wahlbekanntmachung bekannt gegeben. Mit der Beantragung wird im Wählendenverzeichnis ein Briefwahlvermerk eingetragen. Eine Online-Stimmabgabe ist danach nicht mehr möglich.

Begründung

Die Wahl findet grundsätzlich als Online-Wahl statt (§ 1 Abs. 2 Wahlordnung). Für die Online-Einreichung von Wahlvorschlägen und für die Stimmabgabe ist eine Anmeldung über das zentrale Single Sign-On der TU Braunschweig erforderlich. Diese ist nur mit einer TU-BS-ID (y-Kennung) möglich.

Wahlberechtigt für die Promovierendenvertretung sind alle angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden (§ 9 Abs. 4 NHG, § 4a Abs. 2 Wahlordnung). Ein erheblicher Teil von ihnen ist weder an der TU Braunschweig immatrikuliert noch hier hauptberuflich beschäftigt, zum Beispiel weil sie an externen Forschungseinrichtungen tätig sind. Diese Promovierenden verfügen in der Regel über keine TU-BS-ID. Bei einer reinen Online-Wahl könnten sie weder kandidieren noch ihr Wahlrecht ausüben. Das wäre mit den Grundsätzen der freien und gleichen Wahl (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Wahlordnung) nicht vereinbar.

Mit dem zentralen Promovierendenmanagement soll künftig allen angenommenen Promovierenden eine TU-BS-ID zur Verfügung gestellt werden. Der Aufbau ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Für die diesjährige Wahl ist deshalb nicht sichergestellt, dass alle Wahlberechtigten rechtzeitig eine ID erhalten.

Damit liegt ein begründeter Ausnahmefall im Sinne von § 1 Abs. 3 der Wahlordnung vor. Die Möglichkeit zur Briefwahl stellt sicher, dass alle wahlberechtigten Promovierenden unabhängig von einer TU-BS-ID kandidieren und wählen können. Die Möglichkeit der Beantragung der Unterlagen von Amts wegen vermeidet eine zusätzliche Hürde für diejenigen, die über keinen Zugang zu den internen Systemen der TU verfügen. Es ist vorgesehen, die Wahl ab dem kommenden Wahljahr als ausschließliche Online-Wahl durchzuführen.

Braunschweig, den 26.10.2026 _____

Mathias Hattermann (Vorsitzender des WA)

Braunschweig, den 3.11.26 _____

Dietmar Smyrek
Hauptberuflicher Vizepräsident

Anne Fritz (Leitung GB1, Vertreterin des Wahlleiters)